

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 62 Nr. 6

75

30. Juni 2006

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Tag der Diakonie am 2. Sonntag nach Trinitatis, 25. Juni 2006 .....</i>	<i>75</i>	
<i>Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Wohnungsfürsorge-Richtlinien .....</i>	<i>75</i>	
<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg</i>		
		<i>und der Evang. Kirchengemeinde Eglosheim über die Übertragung der Trägerschaft für die evang. Tageseinrichtungen für Kinder in Eglosheim auf die Evang. Gesamtkirchen- gemeinde Ludwigsburg gemäß § 8 Abs. 1 Kirchliches Verbandsgesetz .....</i>
		<i>76</i>
		<i>Dienstnachrichten .....</i>
		<i>78</i>

## Tag der Diakonie am 2. Sonntag nach Trinitatis, 25. Juni 2006

Christus spricht: „Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken.“ (Mt 9,12)

Frank Otfried July

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 26. April 2006 AZ 52.14-6 Nr. 76

Nach dem Kollektenplan 2006 wird der „Tag der Diakonie“ am 2. Sonntag nach Trinitatis, 25. Juni 2006, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Die diesjährige Woche der Diakonie steht unter dem Motto „Wenn Krankheit Mauern baut. Diakonie“. Die Erfahrungen zeigen: Wer krank ist, ist nicht nur einfach krank. Er ist oft ausgeschlossen, er schließt sich oft selbst aus. Er oder sie lebt wie hinter einer Mauer.

Aufgabe der Diakonie ist, diese Mauern der Krankheit zu überwinden. Durch ihre Krankenhäuser, Diakoniestationen, Pflegeheime, Rehakliniken, Beratungsstellen für Suchtkranke und für psychisch Kranke, hilft sie mit, dass die Mauern durchlässiger werden. Begegnung und Begleitung sind hier zentrale Worte. Dabei ist sie auf das Engagement von vielen angewiesen.

Im Namen der Diakonie Württemberg danke ich Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre Spende zur „Woche der Diakonie“.

## Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Wohnungs- fürsorge-Richtlinien

vom 23. Mai 2006 AZ 20.42-5 Nr. 323

Aufgrund von § 25 Abs. 4 Kirchenverfassungsgesetz wird zur Ausführung von § 46 Kirchenbeamtenengesetz und § 34 Abs. 1 Kirchliche Anstellungsordnung verordnet:

### Artikel 1

#### Änderung der Wohnungsfürsorge-Richtlinien

Anlage 3 Buchstabe a Satz 1 der Wohnungsfürsorge-Richtlinien vom 14. Juli 1981 (Abl. 49 S. 429), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2003 (Abl. 60 S. 257), erhält folgende Fassung:

Mietzins je m<sup>2</sup> Wohnfläche (§ 1 Nr. 4.2 WFR):

Wohnlage nach den örtlichen Verhältnissen	Mit Bad und Sammelheizung (gute Ausstattung)					Mit Bad oder Sammelheizung (mittlere Ausstattung)			Ohne Sammelheizung und ohne Bad (einfache Ausstattung)		
	Wohnraum bezugsfertig					Wohnraum bezugsfertig			Wohnraum bezugsfertig		
	bis 20.06.48	nach 20.06.48 bis 31.12.65	nach 31.12.65 bis 31.12.81	nach 31.12.81 bis 31.12.91	nach 31.12.91	bis 20.06.48	nach 20.06.48 bis 31.12.65	nach 31.12.65	bis 20.06.48	nach 20.06.48 bis 31.12.65	nach 31.12.65
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Beste Wohnlage	6,28	6,72	7,14	7,35	8,10	5,39	6,02	6,55	5,06	5,39	5,91
Gute Wohnlage	5,24	5,70	6,28	6,72	7,81	4,63	5,06	5,30	4,22	4,63	5,06
Mittlere Wohnlage	4,63	5,06	5,26	5,52	6,95	4,22	4,59	4,80	3,99	4,22	4,59
Einfache Wohnlage	4,22	4,59	4,74	4,98	6,08	3,81	4,16	4,59	3,33	3,79	4,08

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rupp

### **Kirchenrechtliche Vereinbarung der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg und der Evang. Kirchengemeinde Eglosheim über die Übertragung der Trägerschaft für die evang. Tageseinrichtungen für Kinder in Eglosheim auf die Evang. Gesamt- kirchengemeinde Ludwigsburg gemäß § 8 Abs. 1 Kirchliches Verbandsgesetz**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 23. Mai 2006 AZ 46. Eglosheim Nr. 40

Durch kirchenrechtliche Vereinbarung hat die Evangelische Kirchengemeinde Eglosheim der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg die Trägerschaft für die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Eglosheim übertragen. Die Vereinbarung wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom

12. Mai 2006 genehmigt und wird gemäß § 8 Abs. 3 Kirchliches Verbandsgesetz bekannt gemacht.

Rupp

### **Kirchenrechtliche Vereinbarung über einen Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätten im Bereich der Evang. Kirchengemeinde Eglosheim auf die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg**

Zwischen  
der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg (GKG)  
– vertreten durch Herrn Dekan Rabus –  
und  
der Evang. Kirchengemeinde Eglosheim  
– vertreten durch Herrn Pfarrer Emmerling –

wird folgende kirchenrechtliche Vereinbarung geschlossen:

## Präambel

Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg betreibt zur Zeit 22 Kindergartengruppen. Die Kirchengemeinde Eglosheim überträgt die Trägerschaft ihrer Kindertagesstätten (mit 6 Gruppen) auf die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg. Diese tritt im Wege der Rechtsnachfolge in die Rechte und Pflichten der Evang. Kirchengemeinde Eglosheim ein.

Auf Grund der Neufassung des Kindergartengesetzes (KGaG) des Landes Baden-Württemberg und des neuen Kindergartenvertrags mit der Stadt Ludwigsburg, hat sich die Kirchengemeinde Eglosheim entschlossen, die Trägerschaft für die Kindertagesstätten auf die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg zu übertragen. Dadurch können die personellen und wirtschaftlichen Interessen bei der örtlichen Bedarfsplanung (§ 8 Abs. 2 KGaG) effektiver wahrgenommen werden.

Ziel ist es, eine evangelische Kindertagesstättenarbeit auf Dauer nach möglichst gleichen Qualitätsleitsätzen im Stadtgebiet Ludwigsburg zu ermöglichen.

## § 1

### Aufteilung der Arbeit im Kindertagesstättenbereich

1. Die Evang. Kirchengemeinde Eglosheim überträgt die Trägerschaft über die 3 Kindergärten mit Wirkung zum 1. September 2006 auf die Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg. Die zuständigen Kirchengemeindegremien haben der Übertragung zugestimmt. Die GKG Ludwigsburg übernimmt alle für die Kindergärten angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kirchengemeinde Eglosheim im Wege des Betriebsübergangs.
2. Der Träger verpflichtet sich, mit der Kirchengemeinde Eglosheim bestmöglich zusammenzuarbeiten.
3. Die Evang. Kirchengemeinde Eglosheim erhält einen stimmberechtigten Sitz im beschließenden Kindergartenausschuss der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg. Die Aufgaben des beschließenden Kindergartenausschusses ergeben sich aus der Ortssatzung der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg. (Anlage – hier nicht abgedruckt)
4. Die religionspädagogische Arbeit bleibt Aufgabe der örtlichen Kirchengemeinde. Diese, vertreten durch den / die in Eglosheim zuständige/n Pfarrer/in oder eine vom Kirchengemeinderat beauftragte Person, trägt Mitverantwortung. Die Kirchengemeinde Eglosheim wirkt u. a. bei den folgenden Aufgaben mit:
  - a) Das jeweils zuständige Pfarramt ist für den Kindergarten nach wie vor Ansprechpartner für Gottesdienste, Gemeindefeste, usw.
  - b) Regelmäßige Berichte der Leitungen der Kindertagesstätten erfolgen im Kirchengemeinderat (KGR) von Eglosheim.
5. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg (Träger) ist Ansprech- und Vertragspartner der Stadt Ludwigsburg in allen Angelegenheiten. Der Träger hat u. a. folgende Aufgaben:
  - a) Verhandlung und Abschluss von vertraglichen Angelegenheiten mit der Stadt Ludwigsburg
  - b) Wahrnehmung der kirchlichen Rechte bei der kommunalen Bedarfsplanung
  - c) Aufstellung der Stellenpläne
  - d) Durchführung und Genehmigung von (Wieder-) Besetzungen
  - e) Erhebung der Elternbeiträge
  - f) Erledigung des Kassen- und Rechnungswesens
  - g) Genehmigung von Fortbildungen
  - h) Genehmigung von Kindergartenschließzeiten
  - i) Mitgliedschaft im Evang. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. mit allen Rechten und Pflichten, insbesondere der Weitergabe der Angebote.
6. Die Dienstaufsicht führt der Kirchenpfleger der GKG Ludwigsburg entsprechend der Ortssatzung.
7. Die Fachaufsicht hat der Kindergartenausschuss. Im Bedarfsfall kann der Träger (GKG Ludwigsburg) die Fachaufsicht auf die bei der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg angestellte Fachberaterin delegieren.
8. Es gilt die Kindergartenordnung der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg in ihrer jeweiligen Fassung.

## § 2

### Finanzierung

1. Entsprechend der aktuellen Erhöhungssätze nach dem Kindergartenvertrag erhält die Gesamtkirchengemeinde angepasste Steuerzuweisung für die Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten; ebenso erhält sie die laut Kindergartenvertrag mit der Stadt Ludwigsburg vereinbarten städtischen Zuschüsse.
2. Die im Eigentum der Evang. Kirchengemeinde Eglosheim befindlichen Kindergartengebäude

bleiben in deren Eigentum. Die Räumlichkeiten werden der GKG für den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder mietfrei überlassen. Die GKG wird wie ein Mieter behandelt, d. h. Baumaßnahmen in Dach und Fach (Definition: siehe Kindergartenvertrag mit der Stadt Ludwigsburg) sind grundsätzlich durch den Gebäudeeigentümer zu tragen. Die GKG trägt die Kosten sämtlicher Schönheits- und sonstiger Reparaturen, die seither im Ordentlichen Haushalt der Kirchengemeinde ausgewiesen wurden. Zweckgebundene Zuschüsse bzw. Zuwendungen Dritter fließen demjenigen zu, der die entsprechenden Aufwendungen zu tragen hat. Ersatzbeschaffungen beim Inventar erfolgen durch die GKG Ludwigsburg.

3. Des weiteren wird auf die Regelungen im Kindergartenvertrag mit der Stadt Ludwigsburg verwiesen.

### § 3

#### Inkrafttreten, Vertragsänderung

1. Zur Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart erforderlich, d. h. die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats vorliegt.
2. Sie tritt am 1. September 2006 in Kraft.
3. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Kündigung dieser Vereinbarung ist nur mit einer Frist von 2 Jahren auf Ende eines Kindergartenjahres möglich.

Ludwigsburg, 3. Mai 2006

Für die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg  
Dekan Rabus

Für die Evang. Kirchengemeinde Eglosheim  
Pfarrer Emmerling

## Dienstnachrichten

- Pfarrerin z. A. Dr. Ulrike Bail, bislang gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz beurlaubt, wurde mit Ablauf des 28. Februar 2006 auf ihren Antrag gemäß § 69 Württ. Pfarrergesetz aus dem unständigen Dienst im Pfarramt der Evang. Landeskirche in Württemberg entlassen.
- Pfarrer Dr. Bernd Christian Schneider, bislang beurlaubt zur Übernahme einer Tätigkeit im Referat „Kirchen und Religionsan-

gelegheiten“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, schied mit Ablauf des 28. Februar 2006 unter Belassung der Ordinationsrechte und des Titels „Pfarrer“ aus dem Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg aus. Er wurde mit Wirkung vom 1. März 2006 in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit beim Land Baden-Württemberg übernommen.

- Pfarrerin Birgit Braun, auf der Pfarrstelle II in Weil der Stadt, Dek. Leonberg, wurde mit Wirkung vom 1. März 2006 gemäß § 52 Württ. Pfarrergesetz für die Ernennung zur Pfarrerin im Justizvollzugsdienst freigestellt.
- Pfarrer Gerhard Kern, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Ulrike Kern, auf der Pfarrstelle für Erwachsenenbildung Hohenlohe, Dek. Künzelsau, wurde mit Wirkung vom 1. März 2006 gemäß § 52 Württ. Pfarrergesetz zur Übernahme des Amtes des Evang. Standortpfarrers in Ellwangen freigestellt.
- Pfarrer Bernd Küllmer, auf der Pfarrstelle Tiefenbach, Dek. Crailsheim, wurde mit Wirkung vom 1. April 2006 gemäß § 52 Württ. Pfarrergesetz zur Übernahme der Pfarrstelle Staatliche Seelsorgestelle an der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall freigestellt.
- Pfarrer z. A. Dirk Walliser, bislang gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz beurlaubt, wurde mit Ablauf des 30. April 2006 auf seinen Antrag gemäß § 69 Württ. Pfarrergesetz aus dem unständigen Dienst im Pfarramt der Evang. Landeskirche in Württemberg entlassen.
- Pfarrerin Barbara Koch, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle II in Münster, Dek. Bad Cannstatt, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2006 mit der Versehung der Pfarrstelle Münster am Kocher, Dek. Gaildorf, beauftragt.
- Pfarrer Hartmut Wagner, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Friederike Wagner, auf der Pfarrstelle Neresheim, Dek. Aalen, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Mai 2006 beurlaubt.
- Pfarrer Stephan Zilker, auf der Pfarrstelle I an der Oswaldkirche in Weilimdorf, Dek. Zuffenhausen, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2006 gemäß § 52 Württ. Pfarrergesetz zur Übernahme des Amtes des Ersten Pfarrers und Vorstandsvorsitzenden im Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall freigestellt.
- Pfarrer z. A. Ulrich Zwißler, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Ost an der Jubilatekirche in Reutlingen, Dek. Reutlingen, wurde gemäß § 23 c Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Mai 2006, unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags und unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin z. A. Annette Denneler, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer z. A. Holger Hörnle, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Oberholzheim-Holzstöcke, Dek. Biberach, wurde mit Wirkung vom 15. Mai 2006, unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrerin z. A. Maike Ulrich, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle an der Lukaskirche in Schwäbisch Hall, Dek. Schwäbisch Hall, wurde mit Wirkung vom 15. Mai 2006, unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer Roland Wunderlich, auf der Pfarrstelle Kleiningersheim, Dek. Besigheim, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 16. Mai 2006 beurlaubt.
- Pfarrerin z. A. Eva-Maria Bachteler, bisher in Elternzeit, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2006, unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle II in Dettenhausen, Dek. Tübingen, ernannt.
- Pfarrer z. A. Peter Palágyi, bisher in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin z. A. Martina Erhardt-Palágyi, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Kirchhausen, Dek. Heilbronn, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2006, unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Reusten, Dek. Herrenberg, ernannt.

- Pfarrerin z. A. Sylvia Unzeitig, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle West an der Kilianskirche in Heilbronn, Dek. Heilbronn, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2006, unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Empfingen, Dek. Sulz/Neckar, ernannt.
- Pfarrer Friedbert Baur, auf der Pfarrstelle Bernloch, Dek. Münsingen, wird mit Wirkung vom 15. August 2006 gemäß § 52 Württ. Pfarrergesetz zur Entsendung in den Dienst der Evangelischen Gemeinde Deutscher Sprache in Oslo (Norwegen) freigestellt.
- Pfarrerin z. A. Susanne Digel, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Wurmberg, Dek. Mühlacker, wird gemäß § 23 c Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. September 2006 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags und unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer Dr. Eberhard Hahn, bis einschließlich 31. August 2006 freigestellt als Studienleiter zum Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen, wird mit Wirkung vom 1. September 2006 zum Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband e. V. für die Übernahme der Tätigkeit als Theologischer Mitarbeiter im Gemeinschafts-Diakonissen-Mutterhaus Hensoltshöhe in Gunzenhausen freigestellt.
- Pfarrerin Silvia Trautwein, auf der Pfarrstelle der Fachreferentin für Religionsunterricht an Grund-, Haupt- und Sonderschulen im Dezernat 2 beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, wurde mit sofortiger Wirkung der Titel Kirchenrätin verliehen.
- Der Landesbischof hat Pfarrer z. A. Klaus Kimmerle, bisher mit Dienstauftrag im Religionsunterricht beim Schuldekan für die Evang. Kirchenbezirke Stuttgart-Bad Cannstatt und Zuffenhausen, mit Wirkung vom 1. März 2006, unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, zum Pfarrer für Evang. Religionslehre mit einem vollen Unterrichtsauftrag an der Louis-Leitz-Schule in Stuttgart-Feuerbach ernannt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung Schule und Bildung – hat zum Oberstudienrat ernannt:

- Studienrat Pfarrer Christian Hauber am Remstal-Gymnasium in Weinstadt mit Wirkung vom 5. Mai 2006;
- Studienrat Pfarrer Heinz Grupp-Müller am Hans-Baldung-Gymnasium in Schwäbisch Gmünd mit Wirkung vom 8. Mai 2006.
- Das Regierungspräsidium Tübingen – Abteilung Schule und Bildung – hat Studienrat Pfarrer Ulrich Mildenerberger am Gymnasium Albstadt-Ebingen mit Wirkung vom 3. Mai 2006 zum Oberstudienrat ernannt.
- Das Regierungspräsidium Tübingen – Abteilung Schule und Bildung – hat Pfarrer Andreas Reinert am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pfullingen mit Wirkung vom 12. September 2005, unter Berufung in das staatliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, zum Studienrat ernannt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Januar 2006

- Pfarrer Joachim Beck, auf der Stelle eines Direktors der Evang. Akademie Bad Boll, auf die Stelle des geschäftsführenden Direktors der Evang. Akademie Bad Boll;

mit Wirkung vom 1. März 2006

- Pfarrer Dr. Jürgen Wagner, auf der Pfarrstelle Ost in Trossingen, Dek. Tuttlingen, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

mit Wirkung vom 1. April 2006

- Pfarrer Dr. Joachim Hahn, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle des Referatsleiters des Referates „Vorbereitungsdienst und Prüfungsamt“ beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der vorgenannter Dienstauftrag zugeordnet ist;
- Pfarrer Helmut Liebs, auf der Gemeindefonderpfarrstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Stuttgart, Dek. Stuttgart, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Fundraising für die Evang. Landeskirche in Württemberg“ zugeordnet ist;
- Pfarrer Hermann-Martin Reyer, freigestellt zur Übernahme der Stelle des Propstes in der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache zu Jerusalem, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste im Kirchenbezirk Ditzingen“ zugeordnet ist;

mit Wirkung vom 1. Mai 2006

- Pfarrerin Barbara Hartmann, auf der Pfarrstelle Neuffen West, Dek. Nürtingen, auf die Pfarrstelle der Leiterin von Stift Urach – Einkehrhaus der Evang. Landeskirche in Württemberg;
- Pfarrerin Gabriele Koenigs, beauftragt mit der Krankenhausseelsorge in Bad Wildbad, Dek. Neuenbürg, auf die Krankenhauspfarrstelle Bad Wildbad, Dek. Neuenbürg;
- Pfarrer Friedemann Schwarz, auf einer beweglichen Pfarrstelle beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Engelsbrand, Dek. Neuenbürg, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 15. Mai 2006

- Pfarrerin Corinna Schmohl, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstellen Reutlingen Auferstehungskirche II und Krankenhauspfarrstelle II in Reutlingen, Dek. Reutlingen, auf die Pfarrstelle II an der Auferstehungskirche in Reutlingen, Dek. Reutlingen;

mit Wirkung vom 1. Juni 2006

- Pfarrer Hannes Gaiser, auf der Pfarrstelle an der Peter- und Paulskirche in Mössingen, Dek. Tübingen, auf die Pfarrstelle I in Oberboihingen, Dek. Nürtingen;
- Pfarrerin Barbara Reiner-Friedrich, auf der Pfarrstelle II an der Lutherkirche in Eislingen, Dek. Göppingen, auf die Pfarrstelle West an der Pauluskirche in Zuffenhausen, Dek. Zuffenhausen;
- Pfarrerin Ulrike Schnürle, beauftragt mit der Dienstaushilfe bei Herrn Codekan Lange, Friedrichshafen Schlosskirche I, Dek. Ravensburg, auf die Pfarrstelle Schlierbach, Dek. Göppingen;

mit Wirkung vom 1. Juli 2006

- Pfarrer Johannes Hruby, auf der Pfarrstelle Gronau, Dek. Marbach a. N., auf die Pfarrstelle Ostdorf, Dek. Balingen;
- Pfarrer Hans-Christoph Werner, auf der Pfarrstelle Süd an der Stiftskirche in Backnang, Dek. Backnang, auf die Pfarrstelle Burgstall, Dek. Backnang;

mit Wirkung vom 1. August 2006

- Pfarrerin Eva-Maria Busch, auf der Pfarrstelle Weidenstetten, Dek. Ulm, auf die Pfarrstelle Zang, Dek. Heidenheim;
- Pfarrer Marco Alexander Frey, auf der Pfarrstelle Süd in Trossingen, Dek. Tuttlingen, auf die Pfarrstelle an der Markuskirche in Aalen, Dek. Aalen;
- Pfarrerin Ilse Hornäcker, auf der Pfarrstelle Mitte in Hechingen, Dek. Balingen, auf die Pfarrstelle I in Kochendorf, Dek. Neuenstadt a. K.;
- Pfarrer Kurt Vogelgsang, auf der Pfarrstelle Aufhausen, Dek. Geislingen a. d. Steige, auf die Pfarrstelle I in Weil im Schönbuch, Dek. Böblingen;

mit Wirkung vom 1. September 2006

- Pfarrer Klaus Dieterle, auf der Pfarrstelle Esslingen Zollberg, Dek. Esslingen, auf die Pfarrstelle West in Marbach, Dek. Marbach a. N.;
- Pfarrer Jochen Helsen, auf der Pfarrstelle Besenfeld, Dek. Freudenstadt, auf die Pfarrstelle Ost an der Petruskirche in Gerlingen, Dek. Ditzingen;
- Pfarrerin Iris Sönning, auf der Pfarrstelle an der Stadtkirche in Untertürkheim, Dek. Bad Cannstatt, auf die Pfarrstelle Röt, Dek. Freudenstadt;
- Pfarrer Wolfgang Sönning, auf der Pfarrstelle an der Wallmerkirche in Untertürkheim, Dek. Bad Cannstatt, auf die Pfarrstelle Mittelal, Dek. Freudenstadt;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. April 2006

- Pfarrer Wolfgang Hagenmaier, auf der Pfarrstelle Nellingen/Alb, Dek. Blaubeuren;

mit Wirkung vom 1. Mai 2006

- Pfarrer Jürgen Hepperle, auf einer beweglichen Pfarrstelle mit Dienstauftrag an der Justizvollzugsanstalt Heilbronn.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 11. April 2006 Pfarrer i. R. Manfred Gern, früher auf der Pfarrstelle Niederstotzingen, Dek. Heidenheim;
- am 12. April 2006 Pfarrer i. R. Erich Alt, früher auf der Pfarrstelle Laufen a. d. Eyach, Dek. Balingen;
- am 14. April 2006 Pfarrer i. R. Hans Oehler, früher auf der Pfarrstelle I in Großbottwar, Dek. Marbach;
- am 17. April 2006 Pfarrerin a. D. Eva Mauk, früher Oberstudienrätin am Hölderlin-Gymnasium in Stuttgart;
- am 22. April 2006 Pfarrer i. R. Dr. Theodor Lorch, früher Direktor der Diakonenanstalt Karlshöhe in Ludwigsburg;
- am 28. April 2006 Pfarrer i. R. Karl Ebinger, früher auf der Pfarrstelle I an der Paul-Gerhardt-Kirche in Stuttgart, Dek. Stuttgart.

#### **Amtsblatt**

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

#### **Herausgeber**

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

#### **Herstellung**

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

#### **Konten der Kasse**

##### **des Evangelischen Oberkirchenrats**

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg

(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart

(BLZ 600 606 06)